



DIE UNABHÄNGIGEN

ganzjährig Karneval in Nideggen

- Spielt Bürgermeister Hönscheid die erste Geige oder nur den Pausenc clown?
- CDU, SPD und Grüne wechseln die Kostüme schneller als man zuschauen kann

Es geht hier um Ihr Wohngebiet. Für schöne Optik und große Schrift bleibt hier kein Platz, Sie sollen umfassend informiert werden, welche Kapriolen Bürgermeister Hönscheid mit Rat und Ausschüssen schlagen. Wir wehren uns nicht mehr gegen Aussagen, dass hier Lügen, Eigennutz und unredliches Handeln unter dem Deckmantel "Zum Wohle der Stadt Nideggen" getätigt werden.

Bei den Auszügen aus den Niederschriften handelt es sich jeweils um den Originalwortlaut (ab der Angabe der Tagesordnungspunkte) aus den Protokollen der Stadtverwaltung.

Niederschrift über die 12. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Stadt vom **09.09.1997**

TOP 12/2.3: Bebauungsplan Nideggen N 4, 8. Änderung (Gebiet von-Siebold-Straße, Neuweg und Am Eisernen Kreuz) im Stadtteil Nideggen;
hier: Bestätigung der **Dringlichkeitsentscheidung**

Die Ausschussmitglieder Klöcker und Bogedain regen an, auch die übrigen Bebauungspläne aus dem Stadtgebiet Nideggen dahingehend zu überprüfen, ob nicht hier auch eine Zurücknahme der Geschossigkeit möglich und angebracht ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig, den dargestellten Teilbereich des Bebauungsplanes Nideggen N 4 im Rahmen der 8. Änderung entsprechend umzuplanen und empfiehlt dem Rat, die gemäß § 60 (1) GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu bestätigen.

Niederschrift über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nideggen vom **16.09.1997**

TOP 17/ 10.2: Bebauungsplan

Herr Klöcker von der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN bittet die Verwaltung, anhand des Planes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes N 4 einen Überblick über die Flächen aufzuzeigen, die eine mehr als eingeschossige Bebauung zulassen.

Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Nideggen vom **07.10.1997**

TOP 19/ 5.1: Bebauungsplan Nideggen N 4, 8. Änderung;
hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Im Hinblick auf den dieser Niederschrift beigelegten Antrag der UNABHÄNGIGEN teilt der Bürgermeister dem Rat mit, dass sich die getroffene Dringlichkeitsentscheidung - außer eines kleinen Bereiches zwischen den beiden Landstraßen - auf den gesamten Bereich des Bebauungsplanes beziehe.

Als dann bestätigt der Rat einstimmig die getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom **09.12.1997**

TOP 13/1.2: Bebauungsplan Nideggen N 4 8. Änderung (Gebiet von-Siebold-Straße, Neuweg, Am Eisernen Kreuz und Erdmaar) im Stadtteil Nideggen;
hier: Entwurfsvorstellung durch den Planer

Städteplaner Wenn erläutert anhand eines aushängenden Entwurfes im Detail die Bereiche, in denen die Geschossigkeit von bisher 2- auf nunmehr 1-geschossig festgesetzt werden soll.

Ausschussmitglied Klöcker beantragt die Reduzierung der 1-Geschossigkeit für das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes N 4. Diesbezüglich verweist er auch auf den Antrag „DIE UNABHÄNGIGEN“ vom 04.10.1997 für die Sitzung des Rates am 07.10.1997.

Nach eingehender Erörterung beschließt einstimmig der Ausschuss wie folgt:

1. Nach Überprüfung, inwieweit eine Reduzierung der Geschossigkeit für das gesamte Plangebiet N 4 möglich bzw. zulässig ist, soll dieses Ergebnis u.a. anhand einer zeichnerischen Darstellung dem Ausschuss bekanntgegeben werden.
2. Weiterhin soll mitgeteilt werden, ob Kosten für Ausgleichsmaßnahmen entstehen könnten und auf welche Höhe sich die ungefähren Planungskosten belaufen würden.

Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Nideggen vom **03.02.1998**

TOP 22/ 3: Beratungen von Anträgen der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN
TOP 22/ 3.1: Bebauungspläne im gesamten Stadtgebiet

Für die Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN erläutert Herr Klöcker eingehend seinen Antrag und betont, dass sich der vorgelegte Antrag vorerst lediglich auf die Erstellung einer entsprechenden Übersicht beschränkt. Ziel des Fraktionsantrages sei es, der städtebaulichen Ansicht Nideggens einen ortstypischen Charakter zu geben.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Rat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich, den Antrag der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN abzulehnen.

Niederschrift über die 18. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom **18.05.1999**

TOP 18/2.8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nideggen N 4 2. Änderung (Gebiet „Am Eisernen Kreuz/Auf der Erdmaar“) im Stadtteil Nideggen; hier: Eingabe von Bürgern

Bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung empfiehlt der Bauausschuss dem Rat, dass der Bebauungsplan Nideggen N 4 im Rahmen einer 10. Änderung mit folgenden Festsetzungen geändert wird:

- offene Bauweise, nur Einzelhäuser sind zulässig,
- eingeschossige Bauweise und
- maximale Gebäudehöhe, gemessen in Gebäudemitte über natürlicher Geländeoberfläche = 8,50 m.

Die Bauflächen zwischen Thumer Weg und Landstraße werden in das Verfahren der 10. Änderung zum N 4 nicht aufgenommen.

Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Nideggen vom **02.02.1999**

TOP 29/6.2: Bebauungsplan Nideggen N 4 9. Änderung (Grundstück „Am Eisernen Kreuz/von-Siebold-Straße“) im Stadtteil Nideggen

... Die Frage von Herrn Mathei zum vorliegenden Bürgerantrag beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass gemeinsam mit dem Planer kurzfristig zunächst überlegt werde, wie man dem Anliegen näher treten könne. Der Antrag werde auf jeden Fall behandelt.

Niederschrift über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Nideggen vom **08.06.1999**

TOP 31/4.2: Änderung des Bebauungsplanes N 4 2. Änderung

Eingangs der Beratung führt der Bürgermeister aus, dass Ziel der 2. Änderung ist, für alle unbebauten Grundstücke keine zweigeschossige Bebauung zuzulassen. Auf die Frage des Herrn Müllejans, ob Bestandsschutz für die bereits vorhandenen zweigeschossigen Gebäude bestehen würde, teilt der Bürgermeister mit, dass hier lediglich der Rat beauftragt werden soll, ein neues Planungsverfahren in Gang zu setzen, in dessen Folge dann über neue Planfestsetzungen beraten werden muss. Nach kurzer Beratung beschließt dann der Rat einstimmig den Bebauungsplan Nideggen N 4 im Rahmen einer 10. Änderung mit folgenden Festsetzungen zu ändern:

- offene Bauweise, nur Einzelhäuser sind zulässig,
- eingeschossige Bauweise und
- maximale Gebäudehöhe, gemessen in der Gebäudemitte über natürlicher Geländeoberfläche = 8,50 m.

Die Bauflächen zwischen Thumer Weg und Landstraße werden in das Verfahren der 10. Änderung nicht aufgenommen. Alsdann beschließt der Rat **einstimmig** den Bebauungsplan Nideggen N 4 9. Änderung mit den Festsetzungen gemäß § 9 (1) BauGB und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NW gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird angenommen.

Ergebnis der Abstimmung im Bauausschuss vom **23.11.1999** (Niederschrift liegt noch nicht vor)

TOP 1/3.7 Bebauungsplan Nideggen N 4 10. Änderung (Gebiet "Auf der Erdmaar und "Breslauer-Straße“) im Stadtteil Nideggen

Ausschussmitglied Graf (DIE UNABHÄNGIGEN) reklamiert, dass die vorgelegten Unterlagen nicht der Realität entsprechen. Er führt aus, dass der Ratsbeschluss vom 08.06.99 der Sitzungsvorlage widerspreche. Trotzdem beschließt der Bauausschuss bei Gegenstimme von Herrn Graf, nur einen Teilbereich im Rahmen einer 10. Änderung zu überplanen. Dabei handelt es sich noch nicht einmal um das ganze Gebiet "Auf der Erdmaar/Breslauer Straße". Allein im hinteren Bereich Richtung Berg zwischen Erdmaar und dem Wohngebiet "Wildemannweg" bleibt damit Platz für **Wohnsilos** auf einer zusammenhängenden Fläche von ca. 10 großen Parzellen. Für das andere Gebiet und damit **fast 90%** des Planbereichs gilt weiterhin **"Abreißen und Neubau mit schwindelerregender Höhe ist kein Problem!"**

bleiben einige Fragen offen:

- **Wer hat besondere Interessen in den Restflächen?**
- **Warum ging die Überplanung des Grundstücks vor der Wohnung unseres Bürgermeisters (Blickrichtung Burg) so problemlos per Dringlichkeit?**
- **Warum besteht auf einmal keine Rechtssicherheit mehr, obwohl alle entscheidenden B-Pläne älter als sieben Jahre (7. Änderung mit Rechtskraft seit 1991) sind?**

Eigentlich schade, denn jeder kennt die Sünden der Vergangenheit und wäre froh, wenn er sie mit wenig Aufwand schon in der Planung erst gar nicht geschehen hätte machen können.

Dieser Vorfall ereignet sich gerade zu einem Zeitpunkt, wo wenigstens die CDU erkannt hat, dass die von uns seit drei Jahren vorgetragenen Konzepte den Weg in die Zukunft Nideggens weisen.

Wir lassen den Stadtrat am 14.12.1999 nochmals beraten!
Wir setzen alles daran, Ihnen Ihr Wohnumfeld zu erhalten!